

Bekanntmachung der Stadt Plau am See  
über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der  
6. Änderung des Flächennutzungsplans  
gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung Plau am See hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 08.04.2025) gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Plau am See wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom **01.09.2025 bis einschließlich**  
**30.09.2025**

veröffentlicht.

Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Plau am See unter <https://www.stadt-plau-amsee.de/bekanntmachungen/index.php> und im Bau- und Planungsportal M-V unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) in der Rubrik Pläne in Aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht statt:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach Vereinbarung möglich.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes werden folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen veröffentlicht:

#### Informationen

1. Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanz, April 2025 mit
  - a. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
    - Fauna und Flora
    - Wasser
    - Klima und Luft
    - Geologie und Boden
    - Fläche
    - Landschaft
    - Schutzgebiete
    - Mensch und Gesundheit
    - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - b. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - c. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
  - d. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
  - e. Maßnahmen der Kompensation

#### Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

1. Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 18.01.2024 mit der Aussage, dass der B-Plan Nr. 39 „Agri-

Solaranlage in Hof Lalchow“ i. V. m. der 6. Änderung des FNPs mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

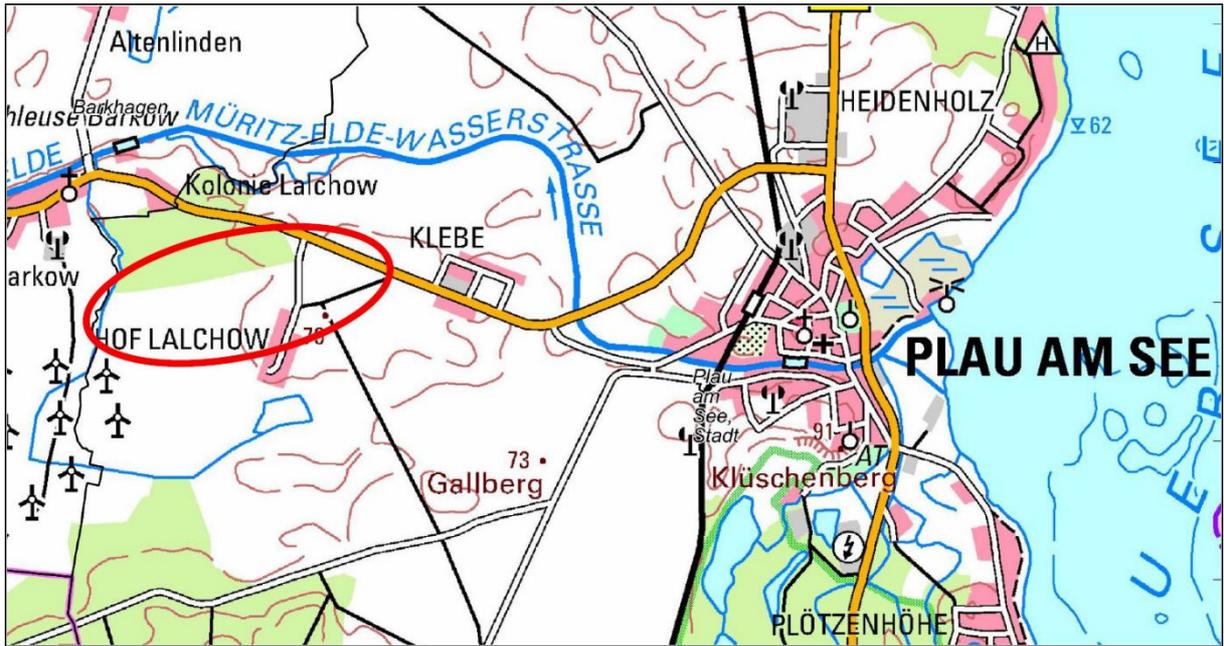
2. Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 29.01.2024 mit Anregungen und Hinweisen zu
  - a. Bodendenkmalpflege
  - b. Grundwasser- und Bodenschutz
  - c. Gewässer II. Ordnung
  - d. Niederschlagswasser
  - e. Immissionsschutz
3. Stellungnahme des Forstamtes Karbow vom 30.01.2024 mit Hinweisen zum benachbarten Wald
4. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom 22.01.2024 mit Hinweisen zu Gewässer II. Ordnung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und ihren möglichen Auswirkungen elektronisch per E-Mail an [bauamt@amtplau.de](mailto:bauamt@amtplau.de) abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Amt Plau am See vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

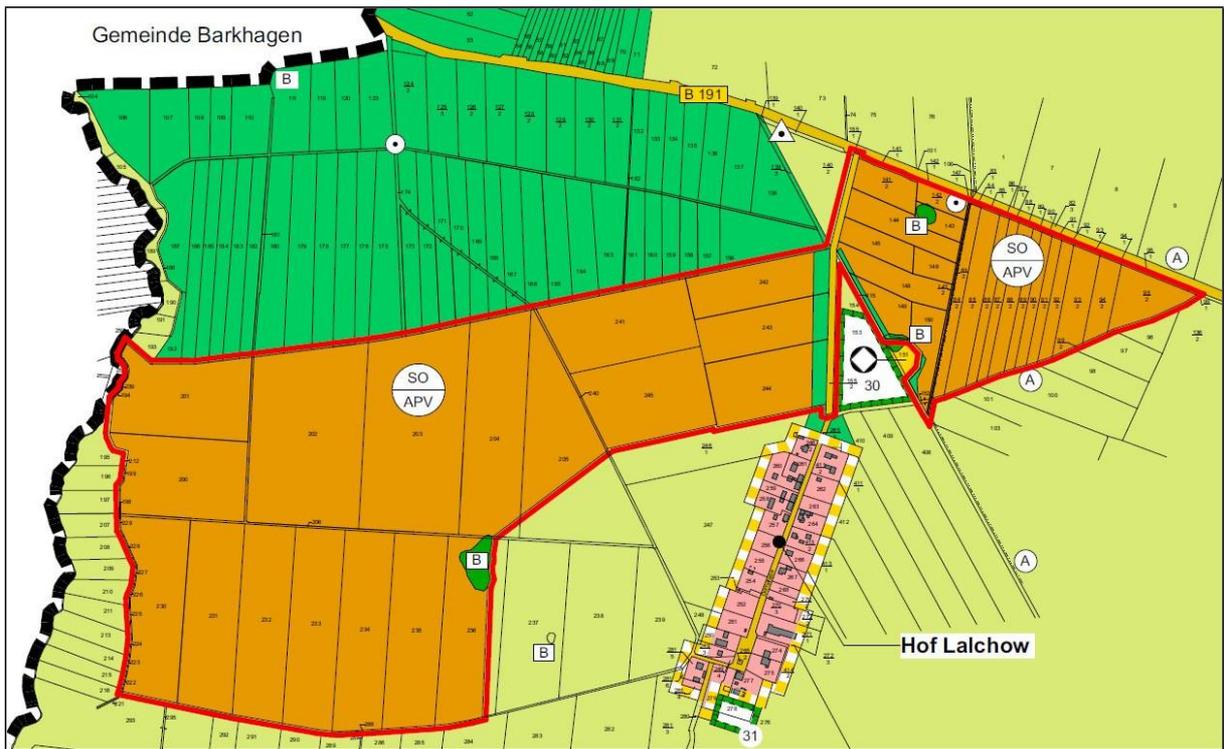
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 3 Absatz 3 BauGB in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.



Übersichtsplan



Planzeichnung

Plau am See, den 08.08.2025

Gez. Hoffmeister  
Bürgermeister